

Satzung  
des Vereins  
"Kulturlokschuppen Neumünster e.V."

**§ 1 Name und Sitz**

1. Der Verein führt den Namen "Kulturlokschuppen Neumünster e.V." und ist als rechtsfähiger Verein in das Vereinsregister beim Amtsgericht Kiel eingetragen.
2. Sitz des Vereins ist Rendsburg.

**§ 2 Zweck des Vereins**

1. Zweck des Vereins ist es, Interesse und Verständnis für Geschichte wie Gegenwart der Eisenbahn zu wecken und zu pflegen.
2. Als besondere Aufgabe übernimmt der Verein dabei die Erhaltung historisch wertvoller Schienenfahrzeuge und Eisenbahnanlagen, insbesondere die Erhaltung des Lokschuppens in Neumünster.
3. Der Verein will hiermit den Interessen der Öffentlichkeit auf kulturellem und technikgeschichtlichem Gebiet dienen.
4. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
5. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendung aus Mitteln des Vereins.
6. Der Verein ist parteipolitisch und konfessionell unabhängig.
7. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

**§ 3 Gemeinnützigkeit**

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes "steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

**§ 4 Geschäftsjahr**

Als Geschäftsjahr gilt das Kalenderjahr.

## **§ 5 Mitgliedschaft**

1. Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person, jede juristische Person des privaten oder öffentlichen Rechts, aber auch jede nicht rechtsfähige Personenvereinigung werden.
2. Für den Beitritt ist eine schriftliche Beitrittserklärung erforderlich. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.
3. Die Mitgliedschaft endet
  - a) durch schriftliche Austrittserklärung an den Vorstand. Die Austrittserklärung muss spätestens zum 30. September eines Geschäftsjahres eingegangen sein. In diesem Fall erlischt die Mitgliedschaft zum Ende des Geschäftsjahres anderenfalls mit Ablauf des darauf folgenden Geschäftsjahres.
  - b) durch Ausschluss nach einstimmigem Beschluss der Mitgliederversammlung, wenn das Mitglied in erheblichem Maße gegen die Vereinsinteressen verstoßen hat. Das betroffene Mitglied hat das Recht, gegen diesen Beschluss eine Entscheidung der staatlichen Gerichte herbeizuführen;
  - c) durch Tod des Mitgliedes;
  - d) bei juristischen Personen nach deren Auflösung ohne Rechtsnachfolge.

## **§ 6 Rechte der Mitglieder**

Die Mitgliedschaft berechtigt

- a) zur Teilnahme und Abstimmung bei Mitgliederversammlungen.
- b) zum Stellen von Anträgen an die Mitgliederversammlung.

## **§ 7 Pflichten der Mitglieder**

1. Die Vereinsmitglieder sind zur Achtung der Vereinssatzung sowie von Beschlüssen der Mitgliederversammlung verpflichtet.
2. Die Mitglieder haben bis zum Ende eines jeden Geschäftsjahres den festgesetzten Mitgliedsbeitrag zu entrichten.

## **§ 8 Organe des Vereins**

Organe des Vereins sind

- a) der Vorstand
- b) die Mitgliederversammlung.

## **§ 9 Vorstand**

1. Der Vorstand besteht aus
  - a) dem 1. Vorsitzenden,
  - b) dem 2. Vorsitzenden,
  - c) dem Kassenwart,
  - d) dem Schriftführer
  - e) dem Liegenschaftsverwalter
2. Die Vorstandsmitglieder werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von 2 Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes nach § 9 (1) c-e kann ein Ersatzmitglied für die Zeit bis zur nächsten Mitgliederversammlung vom Vorstand ernannt werden.
3. Der Vorstand beschließt über alle Vereinsangelegenheiten, soweit sie nicht der Mitgliederversammlung vorbehalten sind.
4. Zur rechtsverbindlichen Vertretung des Vereins nach innen und außen zeichnen der 1. Vorsitzende oder der 2. Vorsitzende und ein weiteres Vorstandsmitglied.
5. Der Vorstand bestimmt ein Vorstandsmitglied zum Postbevollmächtigten.

## **§ 10 Mitgliederversammlung**

1. Für jedes Geschäftsjahr muss eine ordentliche Mitgliederversammlung stattfinden, zu der vom Vorstand unter Bekanntgabe der Tagesordnung mindestens vier Wochen vor dem Versammlungstermin schriftlich eingeladen wird.
2. Außerordentliche Mitgliederversammlungen werden wie nach § 10 (1) einberufen, durch den Vorstand, wenn
  - a) es das Vereinsinteresse erfordert, oder
  - b) mindestens 5 % der Vereinsmitglieder die Einberufung schriftlich beim Vorstand unter Angabe des Zwecks und der Gründe fordern.
3. Die Mitgliederversammlung wird von einem Vorstandsmitglied geleitet, bei Wahlen ist ein Wahlleiter zu benennen.
4. Die Mitgliederversammlung ist im Rahmen der Satzung entscheidende Instanz in allen Vereinsangelegenheiten. Sie entscheidet insbesondere über Anträge, Satzungsänderungen, Wahl des Vorstandes und der Revisoren, Entlastung des Vorstandes, Widerspruch eines Mitgliedes gegen seinen Ausschluss, Festlegung der Mitgliedsbeiträge sowie über die Auflösung des Vereins.

Ferner nimmt sie den Rechenschaftsbericht des Vorstandes, den Kassenbericht entgegen.

5. Über jede Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift zu erstellen. Die Niederschrift wird unterzeichnet vom 1. Vorsitzenden oder einem anderen Vorstandsmitglied.
6. Bei ordnungsgemäßer Einberufung ist die Mitgliederversammlung unabhängig von der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.
7. Die Mitgliederversammlung fasst Beschlüsse mit einfacher Mehrheit, Stimmengleichheit gilt als Ablehnung. Satzungsänderungen sowie die Auflösung des Vereins können nur von einer 2/3 - Mehrheit der erschienenen Mitglieder beschlossen werden. Stimmenenthaltungen und ungültige Stimmen zählen bei der Berechnung der Mehrheit nicht.

### **§ 11 Auflösung**

1. Die Auflösung des Vereins kann nur auf einer zum Zweck der Auflösung einberufenen außerordentlichen Mitgliederversammlung erfolgen.
2. Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder eine andere steuerbegünstigte Körperschaft zwecks Verwendung für Förderung des Interesses für die Gegenwart und die Geschichte der Eisenbahn.

### **§ 12 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt nach Eintragung in das Vereinsregister beim Amtsgericht Kiel in Kraft.

Beschlossen auf der Gründungsversammlung am 09.03.2013

**Verein Kulturlokschuppen Neumünster e.V.  
Schriftführer Peter Brand**

**Niederschrift**

**über den Verlauf der außerordentlichen  
Mitgliederversammlung am 04.03. 2017  
ab 10.00 Uhr im Gebäude der ehemaligen  
Lokleitung des Vereinsgeländes.**

**- Auszug -**

**Anwesend einschließlich Vorstand: 16 Mitglieder**

**V e r l a u f**

**TOP 1 :** Der 2. Vorsitzende Peter Tadsen eröffnete um 10.00 Uhr die Versammlung und begrüßte die erschienenen Mitglieder.

.....  
Peter Tadsen bat dann die Anwesenden, sich für eine Schweigeminute zum Gedenken an das im Februar verstorbene Vereinsmitglied **Heinz Hansen** zu erheben. Die Mitglieder ehrten Heinz Hansen schweigend und still.

**TOP 2 :** Der 2. Vorsitzende stellte fest, dass die Versammlung form- und fristgerecht einberufen worden ist und dass die Versammlung beschlussfähig ist.

**TOP 3 :** Die Versammlung nahm zur Kenntnis, dass bis zum Fristende ein Antrag des 2. Vorsitzenden zur Tagesordnung zum TOP 6 eingegangen ist, von dem die Mitglieder vor der Versammlung durch e-Mail und / oder Postsendung informiert wurden. Sie stimmten der Korrektur eines Schreibfehlers im Antrag von Peter Tadsen zu und erhoben die vorliegende korrigierte Tagesordnung zur endgültigen Tagesordnung.

**TOP 4 :** Schriftführer Peter Brand verlas die Niederschrift der Mitgliederversammlung vom 29.09. 2016. Es erhoben sich keine Einwände gegen Form und Inhalt der Niederschrift.

**TOP 5 :** Der 2. Vorsitzende Peter Tadsen berichtete ausführlich über die Situation des Vereins. Die Versammlung nahm diesen nach ausführlicher Diskussion zur Kenntnis.

.....  
**TOP 6** : Die Versammlung beschloss die nachfolgende Änderungen der Satzung:

**§ 1 Name und Sitz des Vereins:**

Ziffer 2 erhält die Fassung: „Sitz des Vereins ist Neumünster

**Abstimmung:** Einstimmige Annahme

.....  
**TOP 8** : Verschiedenes.

Keine Wortmeldungen.

**TOP 9** : Der 2.Vorsitzende Peter Tadsen bedankte sich bei den Mitgliedern für die konstruktive Mitarbeit und beendete die Versammlung um 12.40 Uhr.

=PETER BRAND=  
Schriftführer

# Jahresabschluss 2014

Einnahmen		Ausgaben	
Mitgliedsbeiträge	610,00 €	Zinsen/ Bank/Porto	6,03 €
Spenden	7.183,86 €	Miete Aurelis	1.800,00 €
		Sonstige Ausgaben	1.560,84 €
Summe	7.793,86 €	Summe	3.366,87 €

<b>Kontostand am 30.11.2013</b>	<b>00,00 €</b>
<b>Kontostand am 31.12.2014</b>	<b>4.426,99 €</b>

# Jahresabschluss 2015

Einnahmen		Ausgaben	
Mitgliedsbeiträge	420,00 €	Zinsen/ Bank/Porto	126,62 €
Spenden	14.689,12 €	Miete Aurelis	5.200,00 €
Veranstaltungen	2.373,73 €	DB Energie	142,80 €
Mieteinnahmen	4.800,00 €	Sonstige Ausgaben	9.335,16 €
Summe	22.282,85 €	Summe	14.804,58 €

<b>Kontostand am 01.01.2015</b>	<b>4426,99 €</b>
<b>Kontostand am 31.12.2015</b>	<b>11905,26 €</b>

# Jahresabschluss 2016

Einnahmen		Ausgaben	
Mitgliedsbeiträge	840,00 €	Zinsen/ Bank/Porto	140,33 €
Spenden	4.885,00 €	Miete Aurelis	5.131,63 €
Veranstaltungen	5.955,00 €	SWN	1.337,79 €
Mieteinnahmen	7.800,00 €	DB Energie	20.484,75 €
NEG Strom	6.776,25 €	Sonstige Ausgaben	5.448,95 €
Sonstige Einnahmen	366,79 €		
<b>Summe</b>	<b>26.623,04 €</b>	<b>Summe</b>	<b>32.543,45 €</b>

<b>Kontostand am 01.01.2016</b>	<b>11.905,26 €</b>
<b>Kontostand am 31.12.2016</b>	<b>5.984,85 €</b>

# Aktueller Stand 2017

Einnahmen		Ausgaben	
Mitgliedsbeiträge	600,00 €	Zinsen/ Bank/Porto	21,00 €
Spenden	260,00 €	Miete Aurelis	1.200,00 €
Veranstaltungen	112,96 €	SWN	384,00 €
Mieteinnahmen	0,00 €	DB Energie	420,74 €
NEG Strom	776,25 €	Sonstige Ausgaben	1.057,12 €
Sonstige Einnahmen	0,00 €		
<b>Summe</b>	<b>1.749,21 €</b>	<b>Summe</b>	<b>3.082,86 €</b>

<b>Kontostand am 01.01.2017</b>	<b>5.984,85 €</b>
<b>Kontostand am 04.03.2017</b>	<b>4.651,20 €</b>

## Wirtschaftsplan 2017

Geplante	Einnahmen	Ausgaben
Filmteam Jan/Feb 2017	250,00	
Strom (geschätzt)	50,00	
Flohmarkt Nico Andresen	500,00	
Strom (geschätzt)	70,00	
Festival	3000,00	
Strom (geschätzt)	500,00	
Dampflok versorgen und drehen	100,00	
Skufe 2017 N. Andresen	3000,00	
Strom (geschätzt)	500,00	
Lichtschwimmer N. Andresen	500,00	
Strom (geschätzt)	70,00	
Rockkonzert	500,00	
Strom (geschätzt)	70,00	
offene Mitgliedsbeiträge 2017	990,00	
Miete Aurelis		4800,00
Strom SWN		1536,00
Kosten Konto/Porto (geschätzt)		150,00
	10100,00	6486,00

## Vermerk

99-14

## Auflagen:

- a) ...
- b) .....
- c) Übersicht über die durchgeführten Veranstaltungen in den Jahren seit 2014 jeweils spätestens bis zum 31.03. des Folgejahres - u.a. mit Angaben zu Art und Thema der Veranstaltung und zur Zahl der Teilnehmer. Dabei soll für große Veranstaltungen und für Veranstaltungen, für die Eintrittsgelder erhoben werden, angegeben werden, ob und ggfs. welche Einnahmen und Ausgaben der Verein aus der jeweiligen Veranstaltung hatte:

Der Verein wurde am 13.03.2013 gegründet. Er hatte im März 2014 ein Betretungsrecht und ab 01.11.2014 einen Zeitmietvertrag bis 2023. Von daher konnten in 2014 Veranstaltungen nicht durchgeführt werden. Dies kam erst im Frühjahr 2015. Der Verein trat bei den Veranstaltungen lediglich als Vermieter auf. Wir erhalten und unterhalten die Anlage, und stellen sie Kulturschaffenden u. a. im Wege der Vermietung zur Verfügung. Deswegen haben wir Teilnehmerzahlen nicht erhoben. Angegeben wurden nur die Einnahmen. Verein tritt, wie erwähnt, als Vermieter auf, Durchführende sind andere, so dass keine den einzelnen Veranstaltungen zurechenbare Kosten bestanden.

## Veranstaltungen und Erlöse 2015 und 2016:

19.04.2015

Tag der offenen Tür

04.07.2015

Nico Andresen "Lichtschwimmer"

07.08.2015 bis 09.08.2015

Nico Andresen Skufe 2015

€ 200,00

11.-13.9.15 Grüne

Tagung

€ 2.173,00

hen

01.-03.12. Jörg Schwarz  
2015 Pol. NMS  
Danach regelmässig immer wieder

Polizeihundestaffel

4.+5.6.2016 VVM  
+ 1 Aufbau- Harald Elsner  
und ein Abbautag

Modellbahnausstellung 2000,00 €

15.07.2016 Nico Andresen  
bis 17.07.2016

Skufe 2016 2810,00 €

03.08.2016  
bis 10.08.2016

Parkplatzvermietung 550,00  
für THW-Veranstaltung

03.09.2016; 14.00  
Lars Wohlers

Besichtigung Lokschuppen  
Liedertafel

15.10.2016  
Marcel Herrmann

Geburtstagsfeier 100,00 €

November 2016- „Yvonne“

Geburtstagsfeier im Sozialgebäude  
100,00 €

14./15.11.2016 8.00 bis 16.00 Uhr

Polizeihunde

31.12.2016

Sylvesterfeier  
- 395,00 € -

Sowohl die 2015 als auch die 2016 mit "Skufe" beschriebenen Veranstaltungen erfolgten mit einem Partner, der eine Umsatzmiete versprochen hatte.

99-14

## Vermerk

## Auflagen:

- a) .....
- b) .....
- c) .....
- d) Übersicht über die Planung von Veranstaltungen im Jahr 2017 bis zum 31.03.2017 und in den Folgejahren jeweils spätestens bis zum 31.12. des Vorjahres.
- e) .....

zu d)

Jan/Feb.2017  
fiel aus

NDR

Nico Andresen mündlich Sa 08.10.2016

ab 28.01.2017  
Einnahmen 250,00 € plus Strom

Filmteam

14.05.2017  
Nico Andresen  
Einnahmen 500,00 € plus Strom

Flohmarkt  
Kohlebansen/Wiese

e-mail 23.07.2016

23.06.-30.06.2017  
1.+2.07.2017 Gregor Stenzel

Aufbau  
Festival klassische Musik ?????

e-mail 12.07.2016, Gespräch 16.07.2016

03.bis 09.07.2017 Einnahmen 3.000,00 € plus Strom	auf den Aussenflächen Abbau	
09.07.2016 100,00 €	Drehen und Versorgung 78.468	
Aufbau vier Wochen zuvor 11.bis 13.08.2017 Abbau vier Wochen danach Nico Andresen 3.000,00 € plus Strom	Skufe 2017 „Halle & das ganze Gelände“	e-mail 23.07.2016
09.09.2017 Nico Andresen 500,00 € plus Strom	Lichtschwimmer Halle & Gelände aussen	e-mail 23.07.2016
21.10.2017 Nico Andresen  500,00 € plus Strom	Rock im Lokwerk Halle/ Rockkonzert	e-mail 23.07.2016 unter Vorbehalt, da vtstl. nicht genehmigungsfähig

Bemerkungen:

Anmerkung zu der Veranstaltung am 09.07.2017:

Es handelt sich im Prinzip um einen Sonderzug, bespannt mit einer Dampflokomotive der Baureihe 78 aus Lengerich nach Flensburg zum Dampfgrundum fährt. Die Lokomotive wird in Neumünster gedreht und mit Betriebsstoffen versorgt. Der Betreiber der Lok. war in der Vergangenheit gegenüber den Verein, bei denen er für so etwas Unterkunft hatten auch entgegenkommend und hat Veranstaltungen vor Ort mit durchgeführt. Näheres können wir dazu aber noch nicht sagen. Die Kontaktaufnahme erfolgte am 201.01.2017. Einzelheiten muss der Kunde auch noch unter dem Gesichtspunkt klären, dass er mit seinem Fahrzeug auf Grund eines Chartervertrages fährt und er dann natürlich auf seinen Kunden ebenfalls Rücksicht nehmen muss.

Es gibt zahlreiche Vereine und Unternehmen, die Sonderzüge nach Schleswig-Holstein hinein fahren. Eine erfolgreiche Durchführung wird den Standort Neumünster im Eisenbahnbereich überregional bekannt machen. Wenn dies funktioniert, werden die Vereine und Unternehmen, die erfahrungsgemäß über die Jahre wieder aus ganz Süddeutschland den Norden anfahren, hier auch gern wieder Station machen.

Es werden zusätzlich zu den gelisteten Veranstaltungen sich zahlreiche weitere über das Jahr angemeldet werden.

So wurden die Räumlichkeiten in der zweiten Hälfte 2016 für private Geburtstagsfeiern gebucht. Ähnliches erwarten wir auch für 2017. Doch sind bei diesen Veranstaltungen die Anmeldung einmal erst 1 bis 2 Monate zuvor eingegangen, die andere nur ein paar Wochen vorher.

Konzerte und Festivals sind in der nächsten Zukunft nur im Freigelände möglich. In 2015 hat das Ordnungsamt Veranstaltungen für bis zu 199 Personen genehmigt. Seit 2016 geht das nicht mehr, wir mussten schon mehrere Veranstaltungen absagen. Hintergrund ist die aktuelle Politik des Bauamtes: Es versagt positive Stellungnahmen, und will durchsetzen, dass eine Nutzungsänderung beantragt wird, aufgrund derer dann genehmigt werden soll. Für das Freigelände wurde ein entsprechender Antrag bereits gestellt. Für die Gebäude wird vom Gesetzgeber bei einem solchen Antrag verlangt:

1. Standsicherheitsnachweise
2. Brandschutzgutachten
3. Prüfung des Brandschutzgutachtens durch einen weiteren Brandschutzingenieur
4. zweite Stromversorgung.

Sachverständige in Sachen Standsicherheit und Brandschutz werden pro Gebäude ca. 15.000,00 € kosten. Die restliche Vertragslaufzeit unseres Mietvertrages mit der Aurelis Real Estate GmbH & Co. KG wird am Ende des Jahres 2017 noch sechs Jahre betragen. Das ist an der Stelle zu wenig Planungssicherheit. Wir warten derzeit ab, ob es bis zum Ankauf des Geländes eine Einigung zwischen der Stadt Neumünster und der Aurelis Real Estate GmbH & Co. KG kommt. Das ist jedoch frühestens in der zweiten Jahreshälfte 2017 zu erwarten.

Von daher starten auch die Veranstaltungen im September und Oktober 2017 nur mit Fragezeichen.

13.03.2017

## Verein Kulturlokschuppen Neumünster e.V.

### **Aufstellung bisher auf dem Gelände durchgeführter Arbeiten.**

**Stand : Januar 2017**

#### **Außenanlage und Gelände.**

Gelände von Wildwuchs befreit, Entfernung von wildwachsenden Bäumen. Schaffung von Platz für neue Installationen auf dem Gelände der Pumpanlage (der ehemaligen NATO-Tankanlage) zur Errichtung des Trafos der Stadtwerke.

Entfernung von wilden Müllkippen und Beseitigung von Glasscherben und Flaschenleergut im Bereich der Brückenstraße und im gesamten Gelände. Beseitigung von Abfallresten der Kundschaft des MacDonalds-Restaurants im nahezu gesamten Jahr 2015. Rodung von Baumstubben im Gelände, Auffüllung und Einebnung von Flächen im Wendebereich und im Bereich des Gleisbetts zur ehemaligen NATO-Tankanlage mit Bodengut und Füllboden, Umfang von gut 250 cbm. Aufnahme und Beseitigung eingeschlagener Scheiben und Glastrümmern hiervon.

Gesamte Fläche von Bauschutt sowie Resten von Kabelkanälen, Abdeckungen und sonstigen Trümmern befreit.

Neuverlegung von Stromversorgungsleitungen von den Stromverteilern der DB und der Stadtwerke NMS zu den Verteilerstellen. Neuverlegung der Wasserversorgungsleitung zum Werkstattgebäude. Flächen südlich, westlich und nördlich des Lokschuppens / der Drehscheibe eingeebnet und mit Gras neu angesät. Der Kohlebansen wurde von Wildwuchs befreit und gesäubert.

#### **Lokschuppen.**

Beseitigung der Reste der ehemaligen und durch Schrott- / Kabeldiebe verwüsteten Elektroinstallation und der Altlampen im gesamten Schuppenbereich. Neuinstallation notwendiger Kabelverteiler, Sicherungs- und Anschlusskästen mit Steckdosen mit den erforderlichen Zwischenzählern, Anschluss der E-Versorgung an das Bahnstromnetz, später Gesamtanschluss an den Einspeisepunkt der Stadtwerke. Anbringung und Inbetriebnahme von Lampen im Lokschuppen, um Verkehrssicherheit und Arbeitssicherheit herzustellen. Wiederherstellung der Außenbeleuchtung an der östlichen Schuppenseite.

Graffiti im Lokschuppen entfernt. Wände des Schuppens im Innenbereich im unteren Bereich neu gestrichen, Flügeltore teilweise neu gestrichen, um Graffiti zu überdecken.

Grubenabdeckungen repariert, teilweise erneuert. Fenster provisorisch abgedichtet.

Eine kleine Werkstatt wurde eingerichtet.

**Die gesamte Elektroinstallation wurde von gelerntem Fachpersonal durchgeführt und vor Inbetriebnahme durch einen Elektromeister fachlich abgenommen !**

### Lokleitung.

Eingeworfene ISO-Fensterscheiben aus den Fensterrahmen entfernt, ebenfalls Glas aus der Eingangstür und zerstörte Glasbausteine im Mauerwerk entfernt. Glasbausteine erneuert (war z.T. drei Mal erforderlich, da immer wieder von unbekanntem Tätern vandalisiert). Fenster und Tür provisorisch mit Plastikplanen verschlossen, danach Glasscheiben in Fenstern und Tür erneuert.

Innenräume mit weißer Farbe neu gestrichen.

Gebäude innen elektrisch neu verkabelt, einschließlich Schlitzern der Wände und Decken, mit anschließendem Neuperputz.

**Auch hier Durchführung der Elektroarbeiten unter ständiger Fachaufsicht!**

### Drehscheibe, Drehscheibenbude und Grube.

Drehscheibe wurde durch eine Fachfirma untersucht, Umfang der erforderlichen Reparaturarbeiten wurde festgelegt.

Drehscheibengrube wurde gereinigt.

An der Drehscheibenbude wurden die Glastrümmer aus den Fensterrahmen entfernt, die Rahmen wurden entkittet, entrostet und konserviert. Rahmen wurden provisorisch mit Plastikfolie gesichert.

### Werkstatt- und Sozialgebäude.

Zwei Etagen des Gebäudes wurden entrümpelt, Gaffiti beseitigt und Flächen als Lagerräume hergerichtet.

Brandschäden, Einbruchschäden und Vandalismusschäden durch Kinder beseitigt, ausgekippte Farbe aufgenommen, beschädigte Materialien teilweise repariert. Türen provisorisch verschlossen, da Türen teilweise eingetreten worden waren.

Gebäude teilweise elektrisch angeschlossen und mit Zwischenzählern ausgestattet.

### Gleisbau.

Zwei Gleisabschlussböcke in Handarbeit abgebaut, desgleichen eine Betonplatte von ca. 15 qm am Ende des Gleises zwischen zwei Flachbautern. Maßnahme war erforderlich, um Gleisanschluss an das vorhandene Schienennetz nach Norden zu bekommen. Ca. 50 Meter Gleis einschließlich Kleineisen aus vorhandener Anlage abgebaut.

Ca. 50 Meter neue Gleistrasse mit Gleis darauf angelegt, um Anschluss an den Nordzugang zu bekommen.

Ca. 100 Meter Gleis auf eigenem Gelände aufgenommen, einschließlich Kleineisen und Schotter.

Vom neu verlegten Gleis bis zur Drehscheibe den Gleisoberbau mit altbrauchbarem Material erneuert. Gleichfalls Erneuerung des Übergangs von diesem Gleis zur Drehscheibe. Beide neuen Gleisstücke wurden durch eine Fachfirma gestopft und gerichtet.

Am Gleisaustritt nach Norden wurden zwei manuell betätigte Gleissperren mit Signalen und Verschlusseinrichtungen (Schlüsselverschluss) eingebaut.

**Zeiträume der durchgeführten Arbeiten :**

**Außenanlage und Gelände:** Die meisten Arbeiten wurden 2015 durchgeführt. 2016 wurde der Trafo der Stadtwerke installiert. Ebenso erfolgte 2016 die Neuverlegung der Wasserversorgung zum Werkstattgebäude.

**Lokschuppen :** Alle Aufräumarbeiten, Malarbeiten und Entrümpelungsarbeiten erfolgten in 2015. Gleichfalls Neuverlegung von Kabeln und Anschluss an die Bahnstromversorgung in 2015. Anschluss an die Stromversorgung durch die Stadtwerke 2016.

**Lokleitung :** Entrümpelungs- und Entrümmerungsarbeiten im Jahre 2015 durchgeführt, Neuverkabelung und Installation von Glasscheiben in Fenster und Türen 2016.

**Drehscheibenbereich und Drehscheibe:** Alle Arbeiten 2015 durchgeführt.

**Werkstatt und Sozialgebäude:** Alle Arbeiten 2015 durchgeführt. Elektroanschluss und Einbau von Zwischenzählern im Jahre 2016.

**Gleisbau :** Alle Gleisbauarbeiten wurden in 2015 durchgeführt. Einbau von Gleissperren erfolgte 2016.

<b>Investitionsplanung 2017</b>		
Fertigstellung der E-Installation in der Lokleitung		500,00 €
E-Anschluss in der Lokleitung		1.000,00 €
Wasseranschluss in der Lokleitung		600,00 €
Installationsarbeiten für Wasser in der Lokleitung		600,00 €
Diverse Malerarbeiten in der Lokleitung		200,00 €
Toilettenanlage für den Lokschuppen		15.000,00 €
Glaserarbeiten Lokschuppen		3.000,00 €
Reinraum für Catering		5.000,00 €
Wiederherstellung der gusseisernen Fensterrahmen		noch nicht festgestellt
<b>Alle Preise sind geschätzt</b>	<b>Summe</b>	<b>25.900,00 €</b>